



# Kinderschutz konzept



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort .....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Gesetzliche Vorgaben .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Personalauswahlverfahren.....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Teamkultur .....</b>	<b>4</b>
4.1	<i>Nähe und Distanz .....</i>	5
4.2	<i>Macht.....</i>	6
4.3	<i>Kritikkultur .....</i>	6
4.4	<i>Verhaltenssammel.....</i>	6
<b>5</b>	<b>Sexualpädagogisches Konzept.....</b>	<b>9</b>
5.1	<i>Kindliche Sexualität im Kitaalltag.....</i>	9
5.2	<i>Was uns präventiv wichtig ist .....</i>	9
5.3	<i>Grenzverletzungen und Übergriffe durch andere betreute Kinder .....</i>	10
5.4	<i>Grenzverletzungen und Übergriffe durch MitarbeiterInnen .....</i>	10
5.5	<i>Der Generalverdacht .....</i>	11
<b>6</b>	<b>Analyse von Schutz- und Risikofaktoren.....</b>	<b>12</b>
6.1	<i>Sichere Räume in der Kita.....</i>	13
<b>7</b>	<b>Beteiligung (Prävention) .....</b>	<b>13</b>
7.1	<i>Partizipation von Kindern.....</i>	13
7.2	<i>Partizipation von Eltern.....</i>	15
<b>8</b>	<b>Beschwerdemanagement .....</b>	<b>15</b>
8.1	<i>Beschwerdemanagement für Kinder .....</i>	16
8.2	<i>Beschwerdemanagement für Eltern .....</i>	17
8.3	<i>Beschwerdemanagement für das Team .....</i>	19
<b>9</b>	<b>Intervention .....</b>	<b>20</b>
9.1	<i>Leitfaden zur Kindeswohlsicherung.....</i>	20
9.2	<i>Schnelle Hilfe bei Kindeswohlgefährdung – Vorgehen nach § 8a SGB VIII“ - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung .....</i>	22
9.3	<i>„Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / MitarbeiterInnen in der Einrichtung“ .....</i>	23
9.4	<i>Wichtige Adressen und Telefonnummern .....</i>	24
<b>10</b>	<b>Anlage.....</b>	<b>25</b>
10.1	<i>Missachtung des Kinderschutzkonzeptes .....</i>	25
10.2	<i>Selbstverpflichtungserklärung .....</i>	26

## **1 Vorwort**

Die Kita „Gänseblümchen e.V.“ ist eine Initiative, die aus dem „Arbeitskreis Leben“ (ökumenisch) hervorgegangen ist, zunächst mit dem Ziel, eine Betreuungseinrichtung für Kleinkinder zu schaffen. Dieses geschah 1995 mit einer Krippengruppe. 2020 wurde die Einrichtung um eine Krippengruppe und 2021 um eine Kindergartengruppe erweitert. Beide Krippengruppen haben ein neues Gebäude bezogen und die Kindergartengruppe befindet sich in dem ursprünglichen Gebäude. Beide Gebäude liegen ca. 120m entfernt voneinander.

Wichtig ist es dem Verein, für Familien und alleinerziehende Frauen und Männer in sozial besonders belasteten Situationen geeignete Hilfe zu schaffen. Orientierung für den Verein ist, auf christlich-biblischer Basis in Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen im Sinne des Schwangeren- und Familienhilfegesetzes eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten. In den Krippengruppen werden Kinder bis zu drei Jahren betreut.

In der Kindergartengruppe wird die Betreuung der Kinder bis zur Einschulung gewährleistet. Ziel der pädagogischen Arbeit in unserer Einrichtung ist, die gesunde körperliche, geistige sowie seelische Entwicklung des Kindes zu unterstützen und zu fördern.

In der Kindertagesstätte verbringen die Kinder einen wichtigen Abschnitt ihrer ersten Lebensjahre. Sie vertrauen darauf, dass die Kita ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Unser Anspruch ist es, unser pädagogisches Konzept zum Wohle des Kindes umzusetzen und dabei eine, für alle Beteiligten, angenehme und sichere Atmosphäre zu schaffen. In diesem Zusammenhang ist es unsere Aufgabe, die Kinder vor allen Formen der Gewalt, des sexuellen Missbrauchs, des Macht-Missbrauchs sowie vor physischer und psychischer Gewalt (sowohl extern als auch intern) zu schützen. Darüber hinaus sehen wir es als unsere Aufgabe, präventive Maßnahmen gegen jegliche Formen von Gewalt durchzuführen und weiter zu entwickeln. Uns ist bewusst, dass es ein zentrales Anliegen im Kinderschutz ist, die Gefährdung des Kindeswohls einzuschätzen. Dies erfordert ein qualifiziertes Personal, ein Problembewusstsein über die Gefährdungsrisiken und ein Verfahren, das ein verlässliches Vorgehen im Zusammenwirken von Fachkräften, Leitung und Jugendamt gewährleistet.

All diese Anliegen werden in dem vorliegenden Schutzkonzept berücksichtigt und festgeschrieben. Das Kinderschutzkonzept soll Handlungssicherheit bieten und dabei helfen, im Falle einer notwendigen Intervention die erforderlichen Schritte einzuleiten. Dadurch werden nicht nur die Kinder geschützt, sondern auch die beteiligten MitarbeiterInnen, indem das Kinderschutzkonzept den transparenten und offenen Austausch fördert.

## Gesetzliche Vorgaben

Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team der Kita Gänseblümchen gemeinsam erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder und der Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung.

## **2 Gesetzliche Vorgaben**

Mit dem Inkrafttreten des BKiSchG (Bundeskinderschutzgesetz) wird dem Team in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Es hat Sorge zu tragen, dass:

- die Rechte der Kinder gewahrt werden
- Kinder vor grenzübergreifendem Verhalten geschützt werden
- Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in Familie und Umfeld geeignete Verfahren der Beteiligten entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

Wir handeln nach folgenden rechtlichen Grundlagen:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe
- § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen
- § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung
- § 47 SGB VIII Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen
- § 64 Abs. 1 SGB VIII ff. Datenübermittlung und Datennutzung
- § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung
- § 203 StGB Verletzung von Privatgeheimnissen

## Gesetzliche Vorgaben

Zudem ziehen wir die Grundrechte von Kindern nach dem Grundgesetz und der UN - Kinderrechtskonvention hinzu.

Mit dieser Kenntnis um die Rechte des Kindes geht die Verpflichtung für uns als Einrichtung einher, sich an diesen in der pädagogischen Praxis handlungsleitend zu orientieren und für deren Umsetzung Sorge zu tragen.



Quelle: <https://www.zaubereinmaleins.de/kommentare/bodenkreis-kinderrechte....232/> (Zugriff am 08.07.2023).

### **3 Personalauswahlverfahren**

Jeder Mitarbeiter unserer Einrichtung hat dem Träger ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen (nicht älter als 3 Monate - siehe §72a, SGB VIII) und ist zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre/Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet. Für den Einsatz von Praktikanten, Bundesfreiwillige und Honorarkräfte wird je nach Einsatz und Beschäftigungsdauer über ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden.

Innerhalb der Vorstellungsgespräche wird unser Schutzkonzept, Leitbild und Konzeption erläutert. Es ist unabdingbar, dass zukünftige MitarbeiterInnen sich damit identifizieren können. Die genaue Handhabung des Kinderschutzkonzeptes wird dann bei der Einstellung ausführlich besprochen. Hierbei fordern wir, dass alle dieses genauestens umsetzen.

Bei Vertragsabschluss unterzeichnen alle Mitarbeiter eine Schweigepflichtserklärung und eine Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage 10.2) und sind somit verpflichtet, sich daran zu halten.

### **4 Teamkultur**

In unserem Team gibt es Regeln, Werte und Umgangsformen, die gemeinsam abgestimmt und für alle transparent sind. Die Erlaubnis Verhalten von KollegInnen in Frage zu stellen, verhindert Geheimhaltung, Lähmung und Schweigen hinsichtlich grenzüberschreitendem Verhalten gegenüber Kindern. Kritikkultur, Umgang mit Nähe und Distanz und Macht sind wesentliche Bestandteile unserer Teamkultur.

*Siehe auch QMSK Handbuch 5.3: Teamentwicklung – Zusammenarbeit im Team*

Um das Übertreten von Grenzen wahrnehmen und ansprechen zu können (und zu dürfen) braucht es Vereinbarungen. Folgendes haben wir gemeinsam abgesprochen:

- Bezüglich der Missbrauchsprävention ruht sich kein Mitarbeiter in dem Vertrauen in die Aufmerksamkeit der anderen aus. Jeder Mitarbeiter praktiziert die Kultur der Achtsamkeit in allen Belangen

## Teamkultur

- Während der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und Praktikanten werden diese in das Schutzkonzept eingewiesen, dieses wird inhaltlich besprochen und in der täglichen Umsetzung reflektiert.
- Im Team wird mit dem Thema Kinderschutz und sexueller Missbrauch stets offen umgegangen.
- Es gibt wöchentlich gruppenübergreifende Angebote für die Kinder, so dass jedes Teammitglied alle Kinder und alle Kinder alle Teammitglieder kennen.
- Hospitationen der Fachkräfte in anderen Gruppen zum Zwecke der Beobachtung, des Feedbacks und der gegenseitigen Reflexion sind ausdrücklich gewünscht.
- Des Weiteren haben alle Mitarbeiter in unserem Haus regelmäßig Supervision, in der wir uns mit Problemen und Konflikten untereinander aber auch mit Konflikten und Problemen von Eltern und Kindern auseinandersetzen, um Lösungen und andere Zugänge zu erarbeiten. Die Mitarbeiter werden in regelmäßigen Fortbildungen, unter anderem zu den Themen Gewalt und Missbrauch in verschiedenster Form geschult.  
Wir legen viel Wert auf wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation, die wir auch durch die regelmäßige Supervision halten und verbessern.
- TäterInnenstrategien und der Ablauf bei Verdacht sind im Team bekannt

### 4.1 Nähe und Distanz

Körperliche und emotionale Nähe sind Bestandteile der Beziehungs- und Bindungsarbeit. Eltern und Kinder geben uns als Fachkräfte hier einen Vertrauensvorschuss für die Gestaltung einer Beziehung, die die Balance hält zwischen Nähe und Distanz.

Jedes Kind entscheidet selbst, wann und in welcher Form es Nähe oder Distanz braucht. Wir als pädagogisches Fachpersonal fordern in keiner Weise Nähe zu Kindern ein, lehnen dies jedoch auch nicht ab, sofern ein Kind sich diese in Form von Umarmung, auf dem Schoß setzen etc. benötigt und es nicht unsere persönlichen Grenzen überschreitet. Jede körperliche Nähe sehen wir somit als Antwort auf ein kindliches Bedürfnis. Gesten und Berührungen, welche über das bloße Umarmen, auf dem Schoß sitzen etc. hinausgehen, wie z.B. Küsse verteilen, sehen wir als kritisch an. In diesen Fällen weisen wir die Kinder auf Alternativen hin z.B. „Flugküsse“ zu verteilen. So wird das Kind in seinem Bedürfnis nicht gänzlich zurückgewiesen und dennoch eine klare Grenze von Distanz geschaffen.

Für uns als Team ist es eine Aufgabe, selbst einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz zu pflegen. Die Professionalität findet ihren Ausdruck in der Bereitschaft und Fähigkeit aller Teammitglieder zur Reflexion und Bearbeitung der Ambivalenz von Nähe und Distanz.

## Teamkultur

Sensibilität für die Befindlichkeiten und Bedürfnisse der Kinder, in Abgrenzung zu den eigenen, ist unabdingbar.

In diesem Zusammenhang fällt auch das Thema Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen. Diese ist dann gegeben, wenn Bedürfnisse des Gegenübers übergangen werden.

### **4.2 Macht**

Zwischen Erwachsenen und Kindern gibt es ein Machtgefälle, so auch in der Kita. Pädagogische Beziehungen sind immer durch ungleiche Machtverhältnisse gekennzeichnet. Dieses birgt immer die Gefahr eines Machtmissbrauchs und somit auch einer Gefährdung des Kindeswohls. Wir wollen für die uns anvertrauten Kinder unterstützende Erwachsene sein, die sich ihrer Macht bewusst sind und diese reflektiert einsetzen. So ist es uns wichtig, eine gemeinsame Haltung zum Umgang mit Macht zu entwickeln, Regeln aufzustellen und Machtanwendung immer wieder kritisch zu hinterfragen.

### **4.3 Kritikkultur**

Eine gute Fehler- und Kritikkultur ist uns sehr wichtig. Nur dann sind Menschen bereit Fehler einzugestehen, die Auswirkungen der Fehler zu analysieren, Verhalten zu reflektieren und daraus zu lernen

Wir haben vereinbart, wie wir mit problematischen Situationen umgehen und wie bzw. wann Kritik geäußert wird, wie z.B. in folgenden Situationen:

- Ich beobachte eine Kollegin dabei, wie sie durch ihr Verhalten einem Kind gegenüber vereinbarten Grenzen überschreitet.
- Eltern kritisieren das Verhalten der Fachkräfte
- Kinder melden zurück, dass etwas nicht in Ordnung ist

### **4.4 Verhaltensampel**

Die Verhaltensampel wurde gemeinsam im Team und somit auch individuell für unsere Kita initiiert und entwickelt. Sie regelt das Verhalten von Erwachsenen in einer Einrichtung gegenüber Kindern und dient damit als Orientierung für die tägliche pädagogische Praxis.

Am Ende steht ein Konsens rund um das pädagogische Verhalten gegenüber Kindern, welches von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Bei beobachteten Verhalten aus dem roten Bereich ist es verpflichtend, dieses der Leitung zu melden. Die Leitung dokumentiert den Vorfall (siehe Anlage 10.1) und leitet weitere Schritte ein.

**Rote Lampe:** Dieses Verhalten ist immer falsch und es hat Konsequenzen für die Fachkraft!

**Kinder haben ein Recht auf Schutz und Sicherheit!**

**Jede Form von körperlicher Gewalt:**

Schlagen, zerren, schubsen, schütteln, treten, kneifen, fixieren, verletzen

**Jede Form von seelischer Gewalt:**

Angst machen, Demütigungen, bedrohen, erpressen, bloßstellen, lächerlich machen, diskriminieren, einsperren, anschreien, zwingen, abwertend oder beleidigend über Kinder oder Familie reden

**Sexuelle Grenzübertritte:**

Intimbereich berühren, sexuell stimulieren sich selbst oder ein Kind, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, nicht altersgerechter Kontakt, küssen, unsachgemäße Materialien zur Sexualaufklärung

**Verletzung der Privat-/Intimsphäre:**

Fotos ins Internet stellen, Kindern keine Intimsphäre zugestehen, körperliche Nähe erzwingen

**Pädagogisches Fehlverhalten:**

Bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht, Filme, Bücher mit grenzverletzenden Verhalten, Verweigerung notwendiger Hilfe und Unterstützung in Notsituationen

**Gelbe Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung von Kindern nicht förderlich!

**Kinder haben ein Recht, sich zu wehren und Klärung zu fordern!**

*Aufgezählte Verhaltensweisen können passieren, müssen jedoch reflektiert werden!*

**Pädagogisches Fehlverhalten:**

Überforderung, Unterforderung, Überbehütung, Ablehnung, Bevorzugung, Regellosigkeit, autoritäres Verhalten, Ausschluss von Aktivitäten, Regeln willkürlich ändern

**Verletzung der Privat-/Intimsphäre:**

Intimität des Toilettengangs nicht wahren, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt

**Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten:**

Sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Kind nicht ausreden lassen, rumkommandieren, auslachen (Schadenfreude), lächerlich, ironisch gemeinte Sprüche, Wut an Kindern auslassen

**Grüne Lampe:** Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig und begründet

**Kinder haben das Recht, Erklärungen zu bekommen und ihre Meinung zu äußern!**

**Positive Grundhaltung/Grundwerte:**

Positives Menschenbild, natürlicher, herzlicher Umgang, Fairness, Ressourcenorientiert arbeiten, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion, Wertschätzung, Ehrlichkeit, Authentizität, Verlässlich sein, vorbildliche Sprache

**Grenzen setzen:**

Konsequent sein und dabei immer Konsequenzen verständlich machen, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Tagesstruktur einhalten, Kinder befähigen Konflikte selbst zu lösen

**Bestärken:**

Kinder trösten und loben, Kinder und Eltern wertschätzen

**Emotionale Nähe:**

Verständnisvoll sein, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Empathie verbalisieren, Trauer zulassen, den Gefühlen der Kinder Raum geben,

Altersgerechte Aufklärung leisten, Hilfe zur Selbsthilfe, professionelles Wickeln, Freiräume für Kinder schaffen, Kinderrechte im Kitaalltag leben, Kinder beteiligen, Intimsphäre der Kinder akzeptieren und schützen, verlässlicher Bindungsaufbau, Vorgabe klarer, sicherer Strukturen, Kind-bedürfnisorientiertes Handeln, Unterbindung von Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erwachsenen

## **5 Sexualpädagogisches Konzept**

Die Kindertagesstätte ist für die Kinder ein wichtiger Lernort. So unterstützen und begleiten wir die Kinder, ihre Sinne zu entfalten, ihrer Neugierde nachzugehen, ihre Körperlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Das Interesse am eigenen Körper, Lustempfinden und altersentsprechende sexuelle Aktivitäten spielen in der Entwicklung jedes Kindes eine wichtige Rolle. Somit ist ihr körperliches und psychosoziales Wohlbefinden eine Voraussetzung für ihre seelische Gesundheit und damit Grundlage für viele weitere Bildungsprozesse. Kinder, die bei der Entwicklung vertrauensvoller Beziehungen und eines positiven Körperbildes gestärkt und unterstützt werden, sind besser vor Übergriffen und Grenzverletzungen geschützt. Umgekehrt können Kinder, deren Schutz gewahrt ist, ungezwungener ihren Körper entdecken, liebevolle und sichere Beziehungen eingehen und Antworten auf ihre Fragen zu Körperentwicklung und Sexualität bekommen. So wollen wir in unserer Kindertagesstätte eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens schaffen und die Tabuisierung kindlicher Sexualität vermeiden.

### **5.1 Kindliche Sexualität im Kitaalltag**

Sexualität zeigt sich im Kitaalltag in unterschiedlichen Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- Kinderfreundschaften
- Frühkindliche Selbstbefriedigung
- Sexuelle Rollenspiele
- Körperscham
- Fragen zur Sexualität
- Sexuelles Vokabular

### **5.2 Was uns präventiv wichtig ist**

- Kompetenz der Kinder bei der Identifikation und Benennung ihrer Gefühle
- Entdecken der eigenen und fremden Grenzen
- Positives Körpergefühl entwickeln
- Selbstakzeptanz – Wo Kinder ein „Ja“ zu sich selbst entwickeln und erfahren, lernen sie auch eher, sich gegen Grenzüberschreitungen abzugrenzen und zu wehren sowie mit Vielfalt umzugehen
- Körper- und Beziehungserfahrungen und damit verbundene Fragen zu thematisieren
- Eigene Interessen und Grenzen verbal vertreten zu können – sprachfähig sein
- Kinder darin zu unterstützen:

- ihren Gefühlen zu vertrauen
- Ihre Geschlechtsidentität zu finden
- Sich mit Rollenbildern und der Stärkung ihrer Persönlichkeit auseinander zu setzen
- Selbstbewusstsein und Unbefangenheit zum eigenen und zum anderen Geschlecht zu entwickeln
- Bei tatsächlichen Übergriffen frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen

### **5.3 Grenzverletzungen und Übergriffe durch andere betreute Kinder**

Wo hört die „natürliche“ Neugier und das „normale“ Spiel der Kinder untereinander auf und wo beginnen Grenzverletzungen, Übergriffe oder auch Missbrauch?

Grenzverletzungen passieren bei Kindern unbeabsichtigt im Spiel oder Überschwang und sind in der Regel minderschwer bzw. einmalig.

Übergriffe beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- das Verhalten eine gewisse Zwanghaftigkeit erkennen lässt
- Aussagen getätigt werden, wie: „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“,
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind

### **5.4 Grenzverletzungen und Übergriffe durch MitarbeiterInnen**

Grenzverletzungen beschreiben in der Regel ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten gegenüber Schutzbefohlenen, die aus mangelnder Fachlichkeit, persönlichen Unzulänglichkeiten, Stresssituationen oder mangelnden Einrichtungsstrukturen resultieren.

Übergriffe

- Passieren nicht zufällig oder aus Versehen
- Beginnen, wenn Druck und Macht ausgeübt wird
- Sind Ausdruck eines unzureichenden Respektes vor den Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen den Widerstand der Schutzbefohlenen
- Geschehen bewusst gegen die päd. Konzeption, Dienstanweisungen, gesellschaftliche Normen

## Sexualpädagogisches Konzept

### Sexueller Missbrauch:

- Ausnutzen der Macht- und Autoritätsposition
- Ausnutzen des Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnisses
- Befriedigung der eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Schutzbefohlenen
- Zentral ist die direkte oder indirekte Verpflichtung zur Geheimhaltung
- Straftat des Strafgesetzbuches

Siehe auch: *Was tun, wenn ich sexuellen Missbrauch vermute – siehe QMSK 12.1 Kinderschutz*

### **5.5 Der Generalverdacht**

Der Generalverdacht existiert unabhängig von einem konkreten Verdacht. Dieser ist ein unbegründeter, ohne konkrete Anhaltspunkte vorhandener Verdacht gegenüber Männern in Kitas, der ihnen pauschal unterstellt, dass sie Kinder sexuell belästigen oder missbrauchen können. Das wollen wir nicht ignorieren, sondern uns mit Eltern, Vorstand und Team professionell und differenziert diesbezüglich auseinandersetzen.

Körpernahe Pflege- und Fürsorgetätigkeiten wie das Wickeln und Trösten sind für pädagogische Fachkräfte selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit mit kleinen Kindern.

Eltern, die in Bezug auf Männer in Kitas verunsichert oder ambivalent sind, begegnen wir offen und transparent und erklären unser Schutzkonzept.

## **6 Analyse von Schutz- und Risikofaktoren**

Die Kindertagesstätte Gänseblümchen soll ein Ort sein, an dem Kinder sich sicher und wohl fühlen können. Die Reflexion der eigenen Arbeit und der Strukturen in der Kindertageseinrichtung ist eine professionelle Anforderung, um diese hohe Verantwortung gerecht zu werden. Durch die Analyse werden bereits bestehende Schutzfaktoren aufgezeigt und Risiken erkannt. Die weitere Bearbeitung gewährleistet einen verbesserten Schutz von Kindern vor innerinstitutionellen Grenzverletzungen, wie z.B. Übergriffe, Misshandlungen und Missbrauch.

Gefahren und Grenzverletzungen werden wie folgt unterteilt:

- Sexuelle Gewalt und Übergriffe: Verletzung der Intimsphäre des Kindes / gegen den Willen des Kindes / Ungleichgewicht der Machtverhältnisse
- Körperliche Gewalt und Übergriffe: Verletzungen, wie Blutergüsse, Wunden, Prellungen etc.
- Psychische Gewalt und Übergriffe: Einschüchterung / Manipulation / Drohungen / Schuldzuweisungen / Auslachen / Demütigungen / Beleidigungen
- Machtmissbrauch: Belohnung für bestimmtes Verhalten
- Ausnutzen von Abhängigkeiten
- Unbeabsichtigte Grenzverletzung und Übergriffe z.B. durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten

Einige Situationen im Kitaalltag, die eine potenzielle Gefährdung mit sich bringen:

- Rückzugsecken
- Schlafen
- Essen
- Wickeln
- Aus- und umziehen
- 1:1 Situationen, wie z.B. Förderungen, Trost spenden, Angebote
- Wasserspiele
- Hospitationen
- Neue MitarbeiterInnen

## Beteiligung (Prävention)

### **6.1 Sichere Räume in der Kita**

Die Kita als sicherer Ort bietet für die Kinder und ihre Familien einen geschützten Rahmen. Dies zeigt sich in den Gebäuden auch in den sicher gestalteten Räumen, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientieren.

Immer wieder müssen Raumkonzepte überdacht und verändert werden. Hierbei ist es bedeutsam, die Gestaltung und Nutzung der Räume stets mit einer hinterfragenden Haltung wahrzunehmen (Wie nutzen Kinder diesen Raum? Welche Regeln gelten? etc.)

*Siehe auch QMSK Handbuch Kapitel 12: Sicherheit*

## **7 Beteiligung (Prävention)**

In unserer demokratischen Gesellschaft haben alle Menschen, Kinder und Erwachsene, unabhängig vom Alter, das Recht, an der Gestaltung ihrer Lebenswelt mitzuwirken. Dabei geht es immer auch darum, unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen und einseitige, unkontrollierte Ausübung von Macht durch Menschen über andere Menschen zu verhindern.

### **7.1 Partizipation von Kindern**

Kinder haben ein Recht auf Beteiligung, siehe Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und §8 im SGB VIII. Die Beteiligung der Kinder ist unabhängig von ihrem Alter. Beteiligung ist immer möglich, von Geburt an. Dabei konzentrieren wir uns auf 3 Grade der Beteiligung (aus Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Qualitätsstandard für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2012, S.8):

#### Mitsprache/Mitwirkung

- Er erfolgt eine Information an die Kinder. Es wird um eine Meinung gebeten. Die letzte Entscheidung wird jedoch von der Fachkraft allein getroffen.

Beispiele:

- Gestaltung des Morgenkreises
- Anschaffung neuer Spielmaterialien
- Mitsprache und Mitgestaltungsmöglichkeiten bei projektorientierten Themen

## Beteiligung (Prävention)

### Mitbestimmung

- Alle Beteiligten stimmen gleichberechtigt ab.
- Sie tragen eine Mitverantwortung.

#### Beispiele:

- Kinder haben das Recht während der Freispielzeit Spielpartner, Spielort und Spieldauer selbst zu bestimmen, soweit die Rechte der anderen Kinder dadurch nicht beeinträchtigt werden.

### Selbstbestimmung

- Vorstand, Team, Eltern bzw. Kindern wird für ein Vorhaben die alleinige Entscheidungsmacht übertragen. Sie verantworten das Vorhaben dann alleine.

Wir sehen Kinder als ExpertInnen für ihr eigenes Leben. Weil wir das ernstnehmen treffen wir Entscheidungen mit ihnen – statt für sie.

Bezogen auf Haltungen und pädagogisches Selbstverständnis bedeutet das:

- Die Selbstbestimmungsrechte der Kinder – vor allem das Recht auf körperliche Selbstbestimmung – zu achten.
- Die Grundbedürfnisse der Kinder zu achten
- Das Recht jedes Kindes auf freie Meinungsäußerung zu achten
- Das Recht jedes Kindes, als Individuum gesehen zu werden, zu achten.
- Das Recht jedes Kindes auf die Wahl seiner Kontaktperson zu achten.

Formen der Beteiligung:

- Die Kinder haben stets die Möglichkeit, Wünsche und Kritik zu äußern.
- Es ist jederzeit möglich, dass die Interessen der Kinder von den Eltern oder Fachkräften vertreten werden.
- Es gibt Beteiligungsformen, die als Rituale in den Alltag eingebettet sind wie: Morgenkreis, Gesprächskreise oder im Einzelgespräch

*Siehe auch QMSK Handbuch Kapitel 7.6: Partizipation- Beteiligung, Mitbestimmung und Beschwerde von Kindern*

## **7.2 Partizipation von Eltern**

Die Beteiligung von Eltern ist festgeschrieben in §22a SGB VIII, dem Bundeskinderschutzgesetz und den jeweiligen Landes(kita)gesetzen. Mitwirkungsrechte von Eltern nehmen wir ernst und wertschätzen ihre Kompetenzen. Nur wo Eltern und Team gemeinsam auf das Kind schauen und darüber im Austausch sind, kann vorbeugender Kinderschutz stattfinden. Eltern sind die Expertinnen und Experten für ihr Kind und sind für das Wohlbefinden ihrer Kinder verantwortlich. Eltern sind im regelmäßigen Austausch mit ihren Kindern und können so als Sprachrohr fungieren. Eine Kultur der Beteiligung schließt immer auch die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ein. Idealerweise haben Team und Eltern gemeinsam das Kind im Blick und begegnen einander mit Respekt. Nur so können wir Kinderrechte ernst nehmen und gemeinsam das Beste für das Kind erreichen.

Formen der Beteiligung:

- Täglicher Austausch auf Augenhöhe zwischen Fachkräften und Eltern
- Ressourcenorientierter Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes Einladungen zu Festen, gem. Morgenkreisen, Elternabende, wo Eltern sich auch aktiv einbringen können
- Fachkräfte suchen den Kontakt zu Beratungsstellen und Diensten und begleiten die Eltern bei der Suche nach Informationen und Hilfe
- Elternbeirat

*Siehe auch QMSK Handbuch Kapitel 8.4: Partizipation der Eltern*

## **8 Beschwerdemanagement**

Eine Beschwerde vorbringen zu können, die gehört wird, die Veränderungen bewirken kann, ohne Angst vor Sanktionen haben zu müssen, ist ein Gewinn für alle Beteiligten und ein wichtiger Beitrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt.

Chancen eines Beschwerdeverfahrens:

- Es ermutigt, Beschwerden vorzubringen, denn Beschwerden ist erwünscht
- Es trägt zur Versachlichung der Beschwerde bei
- Beschwerden werden unabhängig von einzelnen Personen bearbeitet

## Beschwerdemanagement

- Machtausübung durch Erwachsene in Einrichtungen wird kontrolliert und begrenzt
- Es bietet Handlungsmöglichkeiten bei Machtmissbrauch

### 8.1 Beschwerdemanagement für Kinder

Die Möglichkeit der Beschwerde ist Teil der Partizipation von Kindern. Denn nur wer sich wirklich beschweren darf, ist wirklich an der Gestaltung beteiligt. Dabei können die Ausdrucksmöglichkeiten und Wege hier sehr vielfältig sein. Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise über eine verbale Äußerung als auch über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken kann. Können sich die älteren Kindergartenkinder und Schulkinder schon gut über Sprache mitteilen, muss die Beschwerde der Allerkleinsten von dem Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse des Kindes.

Wir regen die Kinder an, Beschwerden zu äußern ...

- ... durch Schaffung eines sicheren Rahmens (eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung), indem Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.
- ... indem sie im Alltag der Kita erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen und Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden.
- ... indem Kinder ermutigt werden, eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.
- ... indem Pädagogen positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden sind und auch eigenes (Fehl-)Verhalten, eigene Bedürfnisse reflektieren und mit den Kindern thematisieren.

In unseren Kindertagesstätten können die Kinder sich beschweren, ...

- ... wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen.
- ... in Konfliktsituationen.
- ... über unangemessene Verhaltensweisen der Pädagogen.
- ... über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Essen, Regeln, etc.).

## Beschwerdemanagement

Die Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck ...

- ...durch konkrete Missfallensäußerungen.
- ... durch Gefühle, Mimik, Gestik und Laute.
- ... durch ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen.

### **8.2 Beschwerdemanagement für Eltern**

Kinder spüren, ob ihre Eltern mit der Einrichtung zufrieden sind. Wenn Eltern erleben, dass sie Kritik und Unzufriedenheit äußern können, werden sie auch bei Grenzüberschreitungen diese Möglichkeit nutzen. Deshalb sind Beschwerdeverfahren ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Kindeswohls.

Die Eltern werden informiert über das Beschwerdeverfahren

- beim Aufnahmegespräch
- beim Erstgespräch mit den Gruppenfachkräften
- bei Elternabenden
- bei Elternbefragungen
- im täglichen Dialog mit den pädagogischen Fachkräften
- über die Elternvertreter
- über den Träger

Die Eltern können sich beschweren:

- bei den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- bei der Teamleitung
- beim Träger
- bei den Elternvertretern als Bindeglied zur Kita
- über das Beschwerdeformular
- auf den Beiratssitzungen
- bei Elternabenden
- über anonymisierte Elternbefragungen

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail

## Beschwerdemanagement

- über das Beschwerdeformular
- bei Tür- und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Geschäftsführung/ dem Träger
- im Beschwerdeprotokoll
- durch Einbindung der Elternvertreter
- mittels Elternfrageaktionen zur Zufriedenheit mit der Kita

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleitung an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern/ bei den Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen/ bei Dienstbesprechungen
- in Teamleitungsrunden
- mit dem Träger
- auf Elternabenden

### **8.3 Beschwerdemanagement für das Team**

Beschwerdemanagement im Hinblick auf das Team hat zwei Perspektiven: zum einen die Beschwerdemöglichkeit für das gesamte Team oder Teammitglieder und zum anderen den professionellen Umgang mit Beschwerden als BeschwerdeempfängerInnen.

Beschwerdemöglichkeiten für das Team/Teammitglieder:

Zu den Voraussetzungen, Beschwerden gut annehmen zu können, zählt u.a., dass Teammitglieder Anerkennung und Wertschätzung für ihre Arbeit erfahren. Dies äußert sich in Beteiligung und auch in der Möglichkeit der Beschwerde.

Das Team/Teammitglieder können sich beschweren:

- bei der Leitung/stellv. Leitung
- bei der Mitarbeitervertretung
- beim Träger

Das Team/Teammitglieder als Beschwerdeempfänger:

Der Beschwerde die Schwere zu nehmen, kann gelingen, indem ihr eine andere Bedeutung beigemessen wird. Letztlich handelt es sich um einen „kostenlosen Hinweis an die Organisation“, ein „kostenloses Innovationspotenzial“. Jede Beschwerde hat ihren Grund. Dieses zu erforschen ist die Aufgabe des/der BeschwerdeempfängerIn.

*Siehe auch QMSK Handbuch Kapitel 13: Verbesserungswesen*

## 9 Intervention

Ein wichtiger Baustein des Schutzkonzeptes ist die Intervention. Intervention heißt zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der anvertrauten Kinder erfordert. Dazu gehört konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich einzuschätzen und entsprechende (Schutz-) Maßnahmen einzuleiten, wie auch mit falschen Vermutungen qualifiziert umgehen zu können. Voraussetzung dafür ist eine Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört eine Sensibilität gegenüber schwachen Signalen. Kinder die Gewalt erfahren, senden nicht immer laute und deutliche Signale.

An erster Stelle steht bei allen Handlungen immer der Schutz des Kindes! Besteht ein Verdacht von Übergriffen und Gewaltanwendungen sowohl von Seiten des Personals als auch bei Kindern untereinander, ist die Einrichtung verpflichtet, laut §47 SGB III, dieses Vorkommnis zu melden.

### 9.1 Leitfaden zur Kindeswohlsicherung

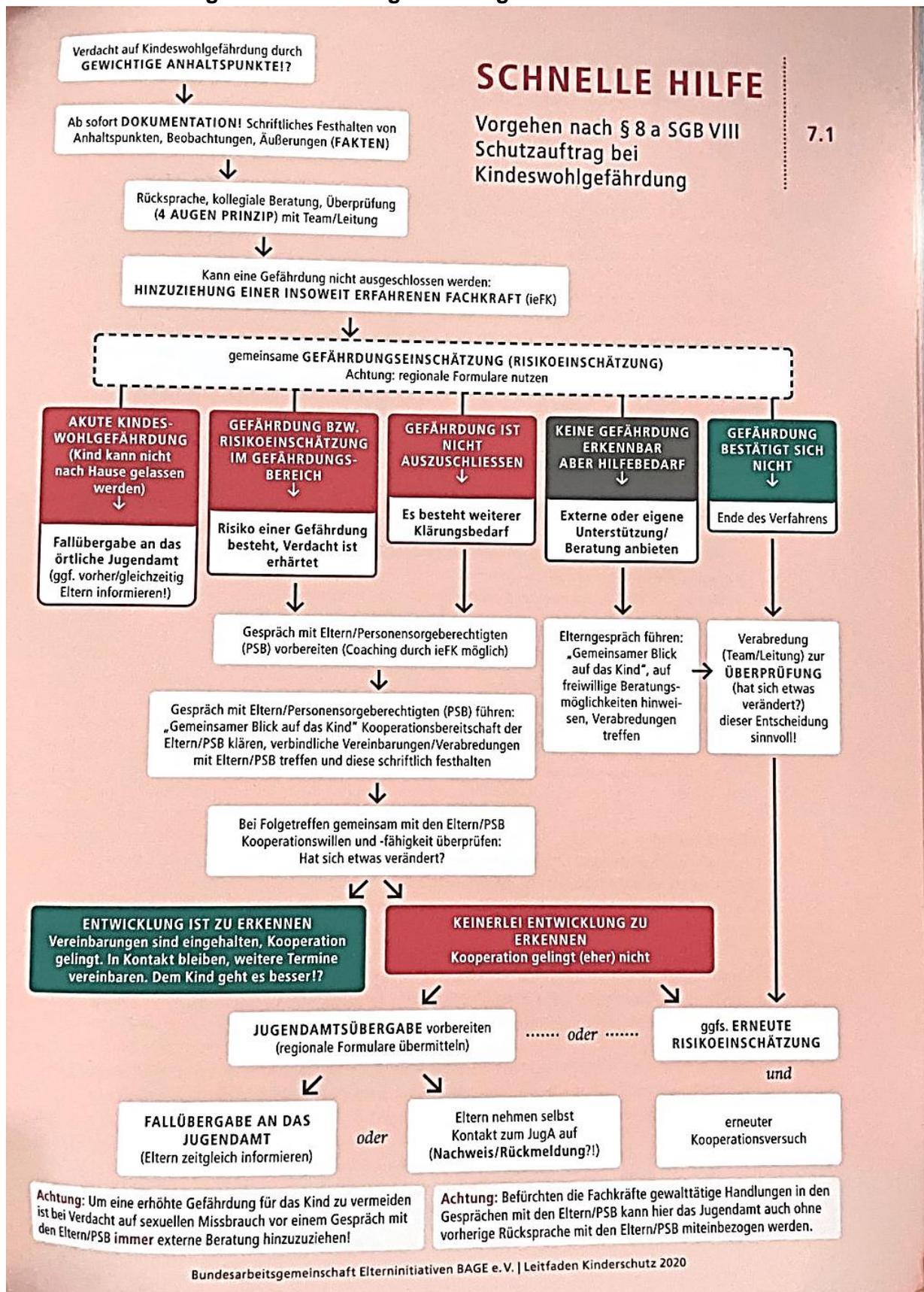
Wenn wir uns Sorgen um Kinder machen, ein Entwicklungsrisiko oder eine Kindeswohlgefährdung vermuten, geht es darum:

- das eigene Gefühl ernst zu nehmen
- Ruhe zu bewahren, um ein besonnenes, planvolles und abgestimmtes Vorgehen zu organisieren
- sich frühzeitig einer Kollegin/einem Kollegen mitzuteilen und Beobachtungen im Team zu besprechen | 4-Augen-Prinzip  
*Es gibt keine eindeutige rechtliche Definition, ab wann körperliche und seelische Vernachlässigungen und/ oder Taten das Kindeswohl gefährden. Daher ist eine gemeinsame Abschätzung des Gefährdungsrisikos und der Schutzfaktoren notwendig.*
- Ggf. eine „insofern erfahrenen Fachkraft“ (Jugendamt) hinzuzuziehen
- an der Seite des Kindes zu sein  
*Das Kind braucht Möglichkeiten, sich in einem geschützten Rahmen auszudrücken, ohne ausgefragt zu werden. Es muss in seinen Rechten (z. B. auf Beteiligung) geachtet werden.*
- in Gesprächen mit den Eltern die jeweiligen Wahrnehmungen auszutauschen

## Intervention

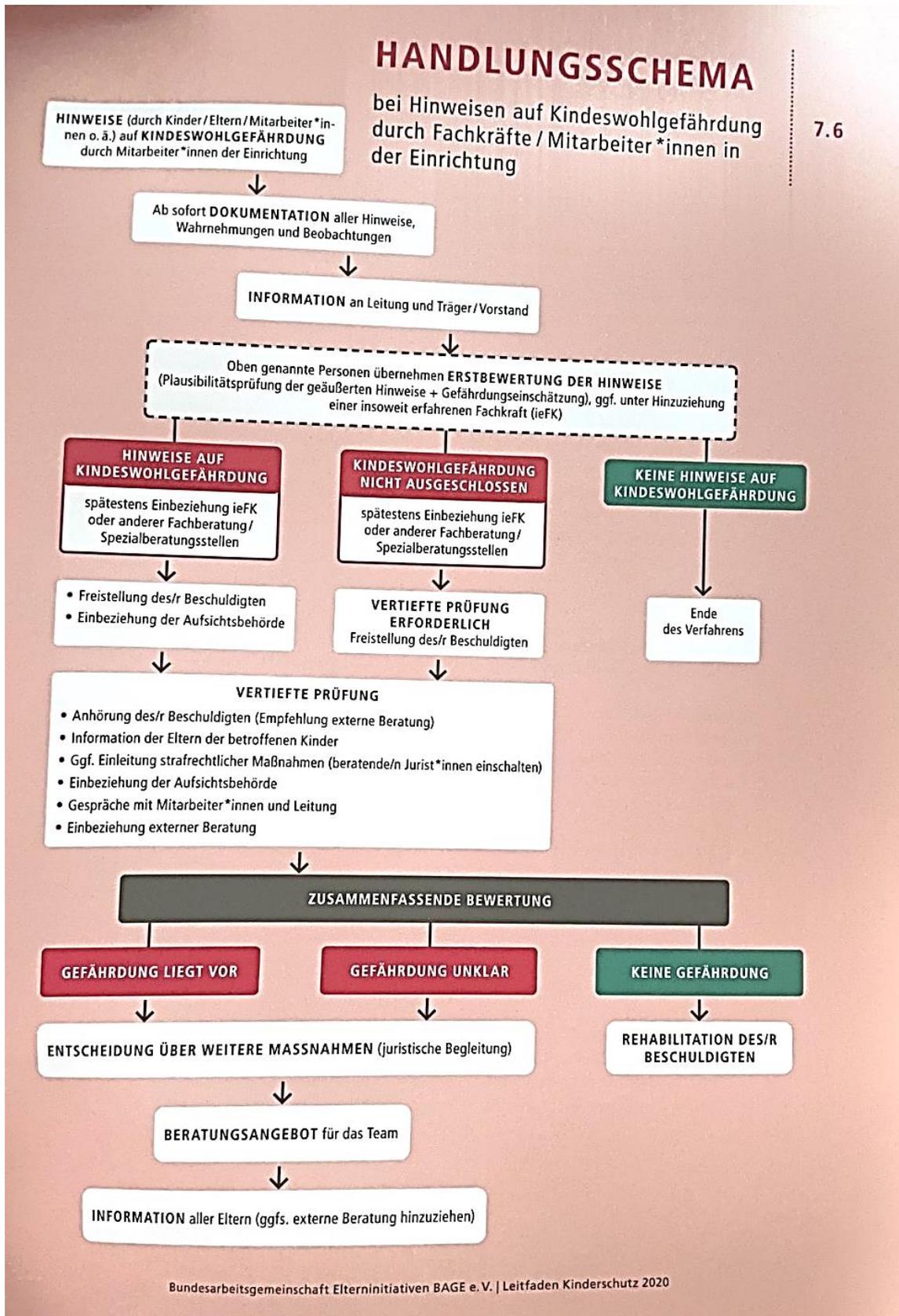
- Die Familie zur Inanspruchnahme sozialpädagogischer Hilfen zu motivieren
- Verantwortung zu übernehmen für die eigene Arbeitsfähigkeit durch kollegiale Beratung, Supervision und Fortbildung
- im Team Vereinbarungen zu treffen über ein Zeitkontingent für die Kinder, um die wir uns Sorgen machen
- die Fakten, Gespräche und Handlungen zu dokumentieren
- ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten, wie z. B.: ein Krisenteam einberufen, ggf. arbeitsrechtliche Maßnahmen, Träger und Elternbeirat informieren, Fachliche Hilfe in Anspruch nehmen, evtl. Aufarbeitung im Team, Evaluation

## 9.2 Schnelle Hilfe bei Kindeswohlgefährdung – Vorgehen nach § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung



Quelle: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE, 3. Auflage 2020

9.3 „Handlungsschema bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Fachkräfte / MitarbeiterInnen in der Einrichtung“



Quelle: Leitfaden zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes, BAGE, 3. Auflage 2020

Intervention

#### **9.4 Wichtige Adressen und Telefonnummern**

Jugendamt Landkreis Grafschaft Bentheim

Van-Delden-Str. 1-7

48529 Nordhorn

Tel.: 05921 – 9601 / 9602

Fax: 05921- 961405

Bezirkssozialdienst (Not- oder Konfliktlagen innerhalb von Familien):

05921 - 961474 oder 05921 – 961475

Bereitschaftsdienst (Krisensituationen von Kindern und Jugendlichen):

05931 – 19222 (außerhalb der Bürozeiten und am Wochenende)

Beratungsstelle Hobbit

Bachstr. 2

48527 Nordhorn

Tel.: 05921 – 6464

Fax: 05921 – 6667

Email: [info@beratungsstelle-hobbit.de](mailto:info@beratungsstelle-hobbit.de)

[www.beratungsstelle-hobbit.de](http://www.beratungsstelle-hobbit.de)

Kinderschutzbund Kreisverband Grafschaft Bentheim

Denekamper Str. 26

48529 Nordhorn

Tel.: 05921 – 76000

Email: [deutscher.kinderschutzbund@ewetel.net](mailto:deutscher.kinderschutzbund@ewetel.net)

[www.kinderschutz-grafschaft-bentheim.de](http://www.kinderschutz-grafschaft-bentheim.de)

Anlage

## 10 Anlage

### 10.1 Missachtung des Kinderschutzkonzeptes

<b>Datum/Uhrzeit</b>	
<b>Beobachtet von</b>	
<b>Beteiligte Personen</b>	
<b>Schilderung der beobachteten Situation</b>	
<b>Weitere Vorgehensweise</b>	

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift

## 10.2 Selbstverpflichtungserklärung

### SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Jedes Leben ist ein einmaliges Geschenk Gottes und die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen. Diese Beziehungen tragen zur Förderung des Selbstbewusstseins und der Stärkung der Identität jedes einzelnen Kindes bei. Ziel ist es, die Kinder zu befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen Menschen zu entwickeln und zu leben. Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, der frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt vertrauensvolle Beziehungen ermöglicht. Die Basis unseres Miteinanders bildet das biblisch-christliche Menschenbild, nach dem jedes Kind mit all seiner Individualität als eigenständige Persönlichkeit geachtet wird. In einer Atmosphäre, die geprägt ist von Liebe und Achtsamkeit, lassen wir die Kinder spüren, dass sie wunderbare Geschöpfe sind, einmalig wertvoll und unverwechselbar. Wir begegnen einander mit Liebe, Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

Aus diesen Gründen verpflichte ich mich, mich an die folgenden Grundsätze zu halten:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu unternehmen, damit Kinder in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Da jedes Kind ein Mensch mit individueller Persönlichkeit ist, erkenne ich seine individuellen Grenzsetzungen und seine Intimsphäre an. Ich respektiere jedes einzelne Kind und bringe ihm Vertrauen und Wertschätzung entgegen.
4. Mit Nähe und Distanz gehe ich verantwortungsbewusst um. Ich gestalte Beziehungen zu den Kindern transparent.
5. Mit den Eltern der mir anvertrauten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen. Ich respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
6. Ich achte auf meine Kleidung, damit sie Situationen nicht unangemessen sexualisiert.
7. Dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt, ist mir bewusst. Sorgsam und bewusst gehe ich mit der mir übertragenen Verantwortung um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht im Einklang stehen, um damit ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen diskriminierende, rassistische und gewalttätige Äußerungen.

10. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Ist ein Konflikt eskaliert, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
11. Ich achte darauf, Gespräche über Kinder und/oder ihre Familien mit Eltern und/oder Kolleg:innen in einem geschützten Rahmen zu führen und keinesfalls in Hörweite des betroffenen Kindes oder anderen Kindern.
12. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich baue keine neuen privaten Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien auf. Außerhalb meines Dienstes übernehme ich keine Betreuungsdienste in Familien zu denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit Kontakt habe. (Ausgenommen hiervon ist die Betreuung von Kindern im engeren familiären Umfeld, z.B. Enkelkinder, Nichten und Neffen, zu denen ohnehin ein enger Kontakt besteht.) Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten Kindern.
13. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meine:n direkte:n Vorgesetzte:n und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu handeln.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift